

Auf Beginn des **1. Semesters**

Abgabetermin: bis 1. April

Auf Beginn des **2. Semesters**

Abgabetermin: bis 1. Dezember

Personalien Schüler/in

Name / Vorname Schüler/in	Geb.- Dat.	Fach	Min.

Personalien Eltern

Name / Vorname Vater
Strasse / Wohnort
Name / Vorname Mutter
Strasse / Wohnort

Voraussetzungen für die Gewährung einer Schulgeldreduktion

Auf Gesuch hin entscheidet die Geschäftsleitung Bildung über die Bewilligung einer Schulgeldreduktion. Massgebend für die Höhe der Reduktion ist das steuerbare Einkommen. Dieses wird für jeden in der Steuererklärung gewährten Kinderabzug um je weitere Fr. 5'000 reduziert. Der Rabatt wird wie folgt gewährt:

Steuerbares Einkommen	Rabatt
bis Fr. 30'000	50 %
bis Fr. 40'000	33 $\frac{1}{3}$ %
ab Fr. 40'001	0 %

Ab einem Vermögen von Fr. 100'000 entfällt der Anspruch auf Schulgeldreduktion.

Schulgeldreduktionen werden für Musikschülerinnen und -schüler in Ausbildung bis zum vollendeten 20. Altersjahr ausschliesslich für ein Instrument und nur für Einzelunterricht à 25 Minuten oder Zweiergruppenunterricht à 45 Minuten gewährt. Auf Empfehlung der Musiklehrperson kann die Schulleitung bei besonderen Schülerleistungen Ausnahmen beantragen.

Der/die Unterzeichnende

- hat von der Schulordnung Kenntnis genommen,
- bevollmächtigt die Musikschule Wettingen, alle zur Beurteilung notwendigen Steuerdaten beim Steueramt der Gemeinde Wettingen einzuholen,
- **hat, wenn er/sie quellensteuerpflichtig ist, die kantonalen Steuerunterlagen dem Gesuch beizulegen oder reicht diese so rasch als möglich, spätestens bis 30. April (1. Sem.) bzw. 31. Dezember (2. Sem.), der Musikschule Wettingen nach.**

Ort / Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte